Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Münsterland

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Eingegangen am:
16. April 2021
BM/StS/FB: II

Kontakt: Andreas Wies
Telefon: 02541- 742 - 108
Fax: 02541 - 742 - 271
E-Mail: andreas.wies@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.003.06/Rosendahl-Holtwick/15/ML/4403
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 14.04.2021

60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Gewerbliche Baufläche“ im Ortsteil Holtwick
Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Holtwick

Ihre Schreiben vom 04.03.2021 AZ.: FB II /621.31 u. 41

Lage: L 571, Abschnitt 8, Station 3,100 – innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass die ursprünglich geplante Erschließung geändert worden ist. Eine Erschließung über den Wirtschaftsweg „Klöppelstiege“ erfolgt nicht mehr.

Die mit meinem Schreiben vom 25.08.2020 vorgebrachten Bedenken werden hiermit zurückgenommen.

Im Einmündungsbereich L 571/ Klöppelstiege bitte ich weiterhin Sichtfelder gem. den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06, Abschnitt 6.3.9.3) einzutragen und festzusetzen.

Die Sichtfelder sind von jeder sichtbehinderten Bebauung, Bepflanzung oder anderweitiger Benutzung (z.B. Auto – und Mülltonnenstellplätze, Werbe- und Ausstellungsflächen) über 0,80 m Höhe - von der Fahrbahnoberkante gemessen - dauernd freizuhalten.

Weitere Anregungen werden zu den o.g. Planverfahren nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Andreas Wies
Andreas Wies

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 14.04.2021 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südlich der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Holtwick

Anlage XII zur SV X/107

Der Hinweis, dass die mit Schreiben vom 25.08.2020 vorgebrachten Bedenken zurückgenommen werden, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, im Einmündungsbereich L 571/ Klöppelstiege Sichtfelder gem. den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06, Abschnitt 6.3.9.3) einzutragen und festzusetzen, wird berücksichtigt. Entsprechende Sichtdreiecke werden nachrichtlich eingetragen, befinden sich allerdings in weiten Teilen außerhalb des Plangebietes.

Der Hinweis, dass die Sichtfelder von jeder sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung oder anderweitiger Benutzung (z.B. Auto- und Mülltonnenstellplätze, Werbe- und Ausstellungsflächen) über 0,80 m Höhe - von der Fahrbahnoberkante gemessen - dauernd freizuhalten sind, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung wird berücksichtigt.